

Datum: 27.02.2018

Az.: 30.90.01 ky-sz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2018
2.	Rat der Stadt Bergkamen	22.03.2018

Betreff:

Neuwahl der Schiedsperson Stefan Klußmann für den Schiedsamtsbezirk I (Bergkamen-Mitte I)

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Roreger	Sachbearbeiterin Koyka	
---------------------------	-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Stefan Klußmann, wh. Auf der Alm 8, 59192 Bergkamen, zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I (Bergkamen-Mitte I) zu wählen.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Stefan Klußmann zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II (Bergkamen-Mitte II) zu wählen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 18.06.2015 hat der Rat der Stadt Bergkamen die gegenseitige Vertretung der Schiedspersonen in den Bezirken Bergkamen-Mitte I (Otto Popeck) und Bergkamen-Mitte II (Thomas Vogt) beschlossen.

Inzwischen ist die langjährige Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bergkamen-Mitte I, Herr Otto Popeck, durch Niederlegung des Amtes aus der Riege der Schiedspersonen ausgeschieden.

Nach mehreren Presseartikeln hat sich nunmehr

Herr Stefan Klußmann,
geb. am 24.08.1964,
verheiratet, vier Kinder,
wh. Auf der Alm 8,
59192 Bergkamen,

um das Amt der Schiedsperson für Bergkamen-Mitte I beworben.

Herr Klußmann ist z. Z. tätig als Leiter des Werkschutzes bei der Firma Bayer AG Pharmaceuticals Bergkamen und erfüllt die gesetzlichen und persönlichen Anforderungen für das Amt der Schiedsperson.

Die bei der Wahl von Schiedspersonen zu beteiligende Interessenorganisation, der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (Bezirksverband der Schiedspersonen für den Landgerichtsbezirk Dortmund), hat die Wahl des Herrn Klußmann befürwortet.

Im Falle der Wahl durch den Rat der Stadt Bergkamen ist noch die Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Kamen erforderlich.